



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 11

1. Juni 1953

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I T F

Charles Lindley von der
Jahreskonferenz der
NUS geehrt

(ITF) Auf der vom 18. bis 22. Mai in London abgehaltenen Jahreskonferenz des der ITF angeschlossenen britischen Seeleuteverbandes wurde dem

Werk des Kollegen Charles Lindley, Veteran der schwedischen Gewerkschaftsbewegung und Mitbegründer unserer Föderation, Tribut gezollt.

Kollege Lindley, der zur Zeit auf Besuch in Grossbritannien weilt, benützte diese Gelegenheit, um den Beratungen der britischen Organisation, deren einziger noch lebender Gründer er ist, beizuwohnen. Man wird sich erinnern, dass Kollege Lindley einen grossen Teil seiner frühen Jugend auf britischen Fahrzeugen verbrachte und sich während einiger Zeit in Sunderland niederliess. In dieser Zeit arbeitete er eng mit Havelock Wilson zusammen und half diesem, den britischen Matrosen- und Heizerverband, den Vorläufer des jetzigen Landesverbandes der Seeleute (NUS), zu gründen.

Dem Kollegen Lindley, der eingeladen wurde, einige Worte an die Konferenz zu richten, wurde später in Anerkennung seiner Verdienste um die britische Seemannsgewerkschaft deren Goldmedaille überreicht.

INDIEN

Bildung eines indischen
Seeleuteverbandes

(ITF) Anlässlich eines vom 9. bis 11. Mai in Bombay durchgeführten Gründungskongresses beschlossen Seemannsgewerkschaften aus Bombay, Kalkutta und Surat den Zusammenschluss zu einer einzigen nationalen Organisation, die den Namen "Indian Seafarers' Federation" tragen wird. Die ITF war auf dem Kongress durch ihren Generalsekretär, den Kollegen Omer Becu, und den Leiter des Newyorker Büros der ITF, Willy Dorchain, vertreten.

Der neue indische Seeleuteverband wird aus zwei Gewerkschaften bestehen, von denen sich die eine der Mannschaftsangehörigen, die andere der Offiziere annehmen wird. Die Mitgliedschaft ist allen indischen und an Bord indischer Fahrzeuge arbeitenden Seeleuten offen, die sich zur Einhaltung der Satzungen des Verbandes verpflichten. Zu Funktionären des Verbandes wurden gewählt: Shri Dinkar Desai (Präsident), Shri Jehangir Kabir und Shri Abdul Gani (Vizepräsidenten), Shri A.K. Mohammed Serang (Generalsekretär-Kassier), Shri Kali Mukherjee und Shri Bikas Mazumdar (Mitglieder).

Einstimmig beschloss der Kongress den Beitritt des Verbandes zur ITF. Der Kongress vermerkte ausserdem die wertvollen Dienste, die die Kollegen Omer Becu und Willy Dorchain sowie der ITF-Sektionsausschuss der Seeleute dem Verband geleistet hatten.

Ein Artikel des Generalsekretärs über die Schaffung des indischen Seeleuteverbandes ist dieser Ausgabe des Presseberichtes als Beilage angefügt.

EISENBAHNER

FRANKREICH

Einigung in der Lohnfrage

(ITF) Nach Verhandlungen mit dem der ITF angeschlossenen Eisenbahnerverband und andern nicht-kommunistischen Eisenbahnerorganisationen hat das französische Verkehrsministerium eine Vereinbarung bekanntgegeben, die Erhöhungen der Grundlöhne und Zulagen vorsieht. Verlässliche Auskünfte über den Betrag der Erhöhungen liegen im Augenblick noch nicht vor.

Auf Grund der Vereinbarung haben die freien Gewerkschaften einen 24-stündigen Proteststreik widerrufen, der auf den 27. Mai angesetzt gewesen war. Die kommunistische Gewerkschaft dagegen erhielt ihren Streikbeschluss aufrecht.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

SCHWEDEN

Neue Besprechungen über
Gewerkschaftliche Forderungen

(ITF) Ein angedrohter Streik der schwedischen Transportarbeiter, der am 11. Mai hätte beginnen sollen, wurde von dem

der ITF angeschlossenen schwedischen Transportarbeiterverband in Erwartung des Ergebnisses weiterer Besprechungen über einen neuen Kollektivvertrag, die unter dem Vorsitz eines staatlichen Schlichters stattfinden, widerrufen.

Auf Empfehlung des Schlichters wurde der Beginn der neuen Gespräche auf den 26. Mai verschoben. Rund 15.000 Strassentransport-

arbeiter und Arbeitnehmer privater Autobusgesellschaften werden davon berührt. Sie fordern dieselben Löhne und Arbeitsbedingungen wie die entsprechenden Personalgruppen der Staatsbahnen.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFFAHRT

INTERNATIONAL

IAO-Tagung behandelt Durchführung des Sozialversicherungsabkommens in der Rheinschiffahrt

(ITF) Vertreter der fünf am Internationalen Abkommen über die Sozialversicherung der Rheinschiffer beteiligten Regierungen traten vom 19. bis 23. Mai im Internationalen

Arbeitsamt in Genf zusammen, um Verwaltungsvorkehrungen zur Durchführung des Abkommens zu treffen.

Auf einer Reihe von Konferenzen unter den Auspizien der IAO in den Jahren 1949 und 1950 ausgehandelt, verpflichtet das Abkommen Belgien, Frankreich, die Deutsche Bundesrepublik, die Niederlande und die Schweiz zur Gewährung verschiedenartigster Sozialversicherungsleistungen an die 45.000 Arbeitnehmer der Rheinschiffahrt. Es tritt am 1. Juni ds.Js. in Kraft. Ein gleichzeitig ausgearbeitetes Abkommen behandelt die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer.

Verwaltungsbestimmungen zur Durchführung des Sozialversicherungsabkommens waren von Sachverständigen des IAA auf Einladung der beteiligten Regierungen im Entwurf ausgearbeitet und den verschiedenen Unterzeichnerstaaten, zusammen mit den Kommentaren der Regierungen, zugestellt worden. Aufgabe der Konferenz war es, sich über die Bestimmungen des Entwurfs zu einigen.

Neben den Delegierten der beteiligten Regierungen nahmen Vertreter der Rheinzentralkommission an der Konferenz teil. Der Europarat war ebenfalls zur Entsendung eines Vertreters eingeladen worden.

BELGIEN

Referendum unter den Flusslotsen

(ITF) Am 19. Mai lag der Verkehr auf der Schelde fast völlig still. Die belgischen Flusslotsen hatten die Arbeit eingestellt,

um an einer Versammlung zur Besprechung der kürzlich vom Verkehrsminister eingeführten Lohnskala teilzunehmen.

Die Funktionäre des belgischen Flusslotsenverbandes weisen darauf hin, dass die Durchführung der Versammlung nicht als Streik ausgelegt werden dürfe, sondern lediglich den Zweck verfolgt habe, die Auffassungen der Mitglieder bezüglich der Haltung, die der Regierung gegenüber hinsichtlich der neuen Lohnskala einzunehmen ist, abzuklären.

Es wurde auch erklärt, dass die Arbeit sobald wie möglich wieder normal aufgenommen würde. Die Möglichkeit eines späteren Streiks zur Unterstützung der Forderung der Lotsen wurde allerdings nicht völlig von der Hand gewiesen.

HAFENARBEITER

VEREINIGTE STAATEN

ILA bekämpft "shape-up"

(ITF) Die der ITF angeschlossene "International Longshoremen's Association" setzt ihren Kampf

für die Abschaffung des "shape-up"-Systems der Arbeitseinteilung in

den Häfen fort. Am 14. Mai wies der Vorstand der Gewerkschaft deren Newyorker Ortsgruppen in unmissverständlichen Worten an, das Verfahren des Anwerbens der Hafentarbeiter am Pier durch einen sogenannten "hiring boss" oder Vorarbeiter einzustellen.

Dieses als "shape-up" bezeichnete Verfahren zum Anwerben der Hafentarbeiter wird seit einiger Zeit verurteilt, weil es Missbräuche zulässt, die den Hafentarbeitergewerkschaften nur schädlich sein können. Zu Anfang dieses Jahres bildeten die Newyorker Seemanns- und Hafentarbeitergewerkschaften der American Federation of Labour eine neue Organisation, den "Greater New York Harbor Port Council", dessen Zweck in der Bekämpfung unerwünschter Praktiken besteht, zu denen auch das Verfahren des "shape-up" gehört. Die Aufforderung unseres Mitgliedsverbandes an seine Newyorker Ortsgruppen, vom "shape-up"-System abzulassen, entspricht deshalb der Haltung des erwähnten Rats für den Hafen von Gross-Newyork, dem die ILA angehört.

SEELEUTE

FRANKREICH

Seemannstreik zu Ende

(ITF) Der Streik des Personals der französischen Handelsmarine, der am 28. April in Le Havre

begann, ist nach der Bekanntgabe eines Schlichtungsentscheids durch den französischen Ministerpräsidenten zu Ende gegangen. Die Vertreter der Offiziere der Handelsmarine stimmten diesem Entscheid zu, erklärten jedoch, er sei weder in der Form noch im Inhalt zufriedenstellend. Am 19. Mai, d.h. am Tage nach der Bekanntgabe, beschlossen die Offiziere in Le Havre, die die Triebfeder des dreiwöchigen Streiks während dessen ganzer Dauer gewesen sind, die Wiederaufnahme mit der kleinen Mehrheit von 49 gegen 46 Stimmen.

Nach den Bestimmungen des Schlichtungsentscheids erhalten die Offiziere der Handelsmarine in der Hochseeschifffahrt auf Reisen von mehr als einem halben Jahr für jeden auf See verbrachten Monat, ohne dass ein Hafen des französischen Mutterlandes angelaufen wurde, acht Tage Urlaub als Jahresurlaub und zur Abgeltung der auf See verbrachten Sonntage. Bei Reisen kürzerer Dauer beträgt der Urlaubsanspruch sieben Tage. Offiziere auf andern Fahrzeugen, d.h. in der Küstenschifffahrt, erhalten sechseinhalb Tage. Offiziere auf Küstenfahrzeugen und Schleppern, die regelmässig ihre wöchentlichen freien Tage haben, erhalten zwei Tage.

Der Entscheid des Ministerpräsidenten erfüllt zwar die Forderung der Offiziere der Handelsmarine nach Verlängerung von 60 auf 100 Tage nicht, kommt ihr aber sehr nahe. Nach der neuen Regelung beträgt der Urlaub zwischen 78 und 96 Tage, je nach der Art der Schifffahrt und der fern der Heimathäfen verbrachten Zeit.

Was die 40-Stundenwoche betrifft, wurde allerdings keine Verbesserung der derzeitigen 48 Stunden erzielt. In einem Schreiben an die Generalsekretäre der den Streik unterstützenden Gewerkschaften erklärte der Staatssekretär für die Handelsmarine, die Regierung könne die Anwendung der 40-Stundenwoche auf die Handelsflotte nicht in Erwägung ziehen. Sie würde damit in der französischen Handelsmarine eine Arbeitszeit schaffen, die von der im Seattle-Übereinkommen vom 6. Januar 1946 festgelegten Arbeitswoche abweicht. Letztere werde von den Handelsflotten anderer Länder, mit denen Frankreich im Wettbewerb stehe, eingehalten. Im Schreiben wurde ferner die Einsetzung eines beratenden Ausschusses innerhalb von 15 Tagen zur Prüfung der Frage der Neueinrichtung der mit gewissen Arbeiten beauftragten Mannschaftsangehörigen eingesetzt.

GROSSBRITANNIEN
Lohnerhöhungen
für Trawler-Funker

(ITF) Unser Mitgliedsverband, die britische Funkergewerkschaft, gibt bekannt, dass es ihr gelungen ist, Lohnerhöhungen und

andere Leistungen für seine auf den Fischdampfern beschäftigten Mitglieder auszuhandeln.

Nach den Bestimmungen eines vom Arbeitsgericht erlassenen Schiedsspruchs werden die Wochenlöhne der Trawler-Funker ab 1. November 1952 um 10/6d. pro Woche (d.h. 1/6d. pro Tag) auf See (einschl. Abfahrts- und Ankunftstage und bezahlter Urlaub) erhöht. Mit Wirkung vom Datum des Schiedsspruchs an (9. März 1953) wird die Zulage für die Beförderung der persönlichen Effekten des Funkers zum und vom Schiff von 5s. auf 7/6d. erhöht. Vom gleichen Zeitpunkt an erhalten die nicht dem Heuervertrag unterstehenden und nicht an Bord verpflegten und untergebrachten Funker eine Verpflegungszulage von 10s. pro Tag für Arbeitsbereitschaft oder Dienst in einem andern als ihrem Heimathafen.

Ein weiterer von unserm Verband erzielter Gewinn betrifft den Krankenurlaub. Der Urlaubsanspruch von zwei Wochen bei vollem Lohn und zwei weiteren Wochen bei halbem Lohn (abzüglich etwaiger Leistungen der staatlichen Krankenversicherung während der vier Wochen) wurde verlängert auf vier Wochen bei vollem und vier Wochen bei halbem Lohn ab 9. März.

Rund 250 Trawler-Funker werden von diesem Schiedsspruch berührt.

NORWEGEN

Steuerleute streben
Lohnverbesserungen an

(ITF) Eine ernste Auseinandersetzung hat sich zwischen dem der ITF angeschlossenen norwegischen Verband der Steuer-

leute und der norwegischen Reedervereinigung bezüglich der Gehälter von rund 400 Ersten Offizieren in der Küsten- und lokalen Schifffahrt entwickelt.

Unser Mitgliedsverband macht geltend, dass mit der Entwicklung der norwegischen Küstenschifffahrt eine Tendenz zum Einsatz grösserer und modernerer Fahrzeugtypen festzustellen war, womit die Verantwortung des Ersten Offiziers anwuchs. Diese Tatsache sei jedoch in den Offizierslöhnen nicht zum Ausdruck gekommen.

In den Verhandlungen zwischen den beiden Partnern ist bereits ein gewisses Mass an Übereinstimmung über den Grundsatz einer Gehaltsrevision erzielt worden, doch hat man sich bisher über das Ausmass der Erhöhung nicht einigen können. Die Reeder behaupten, dass die Vorschläge unseres Mitgliedsverbandes eine Erhöhung der Gehälter um 12,5 % bedeuten würden, eine Erhöhung, der sie nicht beipflichten können.

Ein staatlicher Schlichter hat einen Vermittlungsversuch unternommen und vorgeschlagen, dass der geltende Vertrag bis zum 31. März 1954 in Kraft bleiben soll und dass die Verhandlungen über die Revision der Gehälter in der Zwischenzeit fortzusetzen wären. Dieser von den Reedern unterstützte Vorschlag wurde von den Offizieren mit 366 gegen 55 Stimmen abgelehnt.

Nach späteren Meldungen hat das norwegische Kabinett den Erlass besonderer Gesetzesvorschriften vorgeschlagen, auf Grund derer die Auseinandersetzung einem Lohnschiedsgericht vorzulegen wäre. Zur Begründung wurde angeführt, dass ein Streik in der Schifffahrt im gegenwärtigen Zeitpunkt äusserst schädliche Folgen haben würde. Beide Parteien haben das freiwillige Schlichtungsverfahren bereits abgelehnt.

Gewisse ausländische Seeleute unterstehen der Pensionsordnung

(ITF) Eine Klarstellung der Lage ausländischer, an Bord norwegischer Fahrzeuge arbeitender Seeleute in bezug auf die norwegische Seemanns-

pensionsordnung ist in einem amtlichen Rundschreiben enthalten, das in der Mainnummer des Organs des der ITF angeschlossenen norwegischen Verbandes der Steuerleute, "Norsk Styrmandsblad", erscheint.

Das Rundschreiben weist darauf hin, dass alle norwegischen Seeleute der Pensionsordnung unterstellt sind ohne Rücksicht darauf, ob ihr Wohnort sich in Norwegen befindet oder nicht. Ausländische Seeleute dagegen können nur dann in den Genuss der Leistungen kommen, wenn sie dauernd in Norwegen ansässig sind. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge beginnt und endet mit der Niederlassung bzw. deren Aufgabe.

Das Rundschreiben bezieht sich auch darauf, dass der Entscheid darüber, ob der ausländische Seemann als in Norwegen ansässig zu betrachten ist, in gewissen Grenzfällen schwierig sein kann. In solchen Fällen gilt der Seemann unter normalen Voraussetzungen als dauernd in Norwegen ansässig, wenn er von den norwegischen Steuerbehörden als Steuerzahler betrachtet wird oder an Hand des Einwohnerregisters nachweisen kann, dass er in Norwegen ansässig ist.

SCHWEDEN

Verbesserte Pensionen vorgeschlagen

(ITF) Der schwedische Handelsminister hat eine Verbesserung der Leistungen an die im Rahmen des Pensionsplanes der Handels-

marine versicherten Seeleute vorgeschlagen. Auf Grund dieses staatlich unterstützten Planes sind alle Seeleute der Grossen Fahrt pflichtversichert, während die Seeleute der Kanal- und Küstenschiffahrt auf freiwilliger Grundlage versichert sein können.

Die vom Minister empfohlenen Verbesserungen würden vor allem auf die Mannschaftsangehörigen zur Anwendung gelangen, denn die Offiziere haben im Alter von 60 Jahren Anspruch auf eine Grundpension aus ihrer eigenen Kasse. Im Falle der Besatzungsmitglieder, die von den letzten Aenderungen berührt wurden (1944) und 300 Monatsbeiträge geleistet haben, würde die sogenannte vorläufige Pension von 890 Kr. auf 1.620 Kr. (14,50 Kr. = £1) im Jahr erhöht. "Vorläufig" werden die Pensionen deshalb genannt, weil sie nur bis zum Alter von 67 Jahren, d.h. bis zur Gewährung der staatlichen Altersrente, zur Auszahlung gelangen. Ehemalige Seeleute, deren Pension von den vor 1944 gültigen Vorschriften bestimmt wird, würden bis zum Alter von 67 Jahren eine Sonderzulage von nicht mehr als 200 Kr. pro Jahr erhalten.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

NEUSEELAND

Neuer Vertrag für Stewardpersonal

(ITF) Die der ITF angeschlossene "New Zealand Federated Cooks' and Stewards' Union" teilt uns den Abschluss eines ab 1. März 1953

gültigen neuen Vertrags für Flugzeugstewarde und -stewardessen mit.

Auf transozeanischen Linien beträgt der Anfangslohn eines Flugstewards £612/15/- im Jahr und steigt auf £747/6/- nach drei Monaten Dienst. Die Flugstewardessen beginnen bei £403/9/- während der Ausbildungs-



zeit. Ihr Gehalt steigt für die dreimonatige Probezeit auf £562/3/- und danach auf £592/1/-. Vorgesetzte Flugstewardarnde und -stewardessen erhalten £777/4/- bzw. £621/19/-. Mit Ausnahme des Anfangslohnes der Stewardessen ist in obigen Gehältern eine einheitliche Ueberseezulage von £143/15/- inbegriffen.

Auf Linien im Landesinnern erhalten Flugstewardarnde und vorgesetzte Flugstewardarnde ein Jahresgrundgehalt von £603/11/- bzw. £633/9/-, das um fünf jährliche Zuschläge von je £23 ansteigt. Bei mehr als 24-stündiger Abwesenheit vom Heimatflughafen infolge der Erfordernisse des Flugdienstes wird eine Zulage von 10s. pro vollendete oder angefangene 24 Stunden gezahlt.

Die ausschliesslich am Flughafen verwendeten Stewardarnde und vorgesetzte Stewardarnde verdienen £10 bzw. £10/10/- pro Woche.

INDISCHE SEEMANNSORGANISATIONEN SCHLIESSEN SICH ZUSAMMEN

Ein neues Kapitel der indischen Gewerkschaftsgeschichte

von Omer B e c u, Generalsekretär der ITF

Die indische Gewerkschaftsbewegung hat schon immer an Separatismus gelitten. Eine Vielzahl lokaler Gruppierungen *) und unablässige Vormachtskämpfe auf lokaler und nationaler Ebene haben gemeinsam bewirkt, dass die Gewerkschaftsbewegung schwach und zersplittert blieb. Die ungewisse finanzielle Lage der meisten Organisationen, die vor allem der Armut ihrer Mitglieder zuzuschreiben ist, hat überdies die auf die inneren Auseinandersetzungen und Uneinigkeiten zurückzuführenden organisatorischen Schwächen noch weiter verschärft. In ihrer "traditionellen" Form, hat die indische Gewerkschaftsbewegung deshalb wenig Aussicht, zu einer wirklichen Macht zu werden.

Die ITF erkannte diese Tatsache schon vor vielen Jahren. Als logische Folge dieser Erkenntnis hat sich unsere Föderation unablässig bemüht, ihren indischen Gewerkschaften den ihr möglichen moralischen und finanziellen Beistand zu leisten, um sie besser zu der Vermeidung der Lage zu befähigen, in der sich die indische Gewerkschaftsbewegung in ihrer Gesamtheit befand. Dabei erwarb die ITF, wie es sich nun gezeigt hat, genügend Autorität, um den Versuch zu unternehmen, den Zusammenschluss der in der indischen Schifffahrt bestehenden zahlreichen Gewerkschaften herbeizuführen. Bedeutende materielle Opfer waren selbstverständlich damit verbunden. Die ITF wusste jedoch, dass sie in ihren Bestrebungen auf die Unterstützung ihrer andern angeschlossenen Gewerkschaften zählen konnte, denn auch diese haben sowohl ein moralisches als auch ein praktisches Interesse an der Hebung der Lebensbedingungen der indischen Seeleute. Die von der ITF während des Krieges ausgearbeitete und genehmigte Internationale Seemanns-Charta ist ein Beweis des Entschlusses der Seeleute, Verhältnisse in der Weltschifffahrt zu schaffen, unter denen jede Diskriminierung aus nationalen, rassistischen oder religiösen Gründen ausgeschlossen ist.

Aber auch die indischen Seeleute selber haben gezeigt, dass sie die Bedeutung dessen, was die ITF und deren indische Seemannsgewerkschaften zur Ueberwindung der scheinbar unbesiegbaren Hindernisse auf dem Wege des gewerkschaftlichen Fortschritts geleistet haben, zu würdigen verstehen. Denen von uns, die der Geburt des neuen indischen Seeleuteverbandes in Bombay beiwohnen durften, wurde diese Tatsache überzeugend vor Augen geführt, als wir kurz vor dem Beginn der Eröffnungssitzung 5.000 Seeleute aus Anlass dieses historischen Ereignisses durch die Strassen marschieren sahen. Diese eindrucksvolle Kundgebung zerstreute jeden noch verbliebenen Zweifel daran, dass die Zeit zur Vereinigung der indischen Seemannsgewerkschaften in einer einzigen Organisation reif war.

*) Allein in Kalkutta fand ich z.B. 21 verschiedene Seemannsgewerkschaften, die alle dieselben Berufsgruppen zu organisieren versuchten.

Der Gründungskongress selber zeigte uns, dass das Interesse an der Schaffung eines starken und leistungsfähigen Verbandes nicht auf die Seeleute beschränkt war. Neben den Seemannsvertretern, die tatkräftig bei der Schaffung der Einheit mitgewirkt hatten, sahen wir Frau Maniben Kara vom indischen Gewerkschaftsbund, Shri P. Thakkar, der den indischen Gewerkschaftskongress vertrat, Kollege Aftab Ali, der dem Kongress im Auftrage sowohl des pakistanischen Gewerkschaftsbundes als auch des Regionalaussschusses des IBFG für Asien beiwohnte, sowie Shantilal Shah, den Arbeitsminister des Staates Bombay. *) - s. Seite 4 -

Indem er den Kongress eröffnete, betonte Kollege N.M. Joshi von der Seemannsgewerkschaft Bombay, dass der neue Verband einer schwierigen Aufgabe gegenüberstehe. Er appelliere deshalb an die indischen Seeleute, ihre unwichtigen Meinungsverschiedenheiten zu vergessen und innerhalb einer einzigen, starken Organisation zur Verwirklichung ihrer berechtigten Forderungen zusammenzuwirken. Indem er auf die schlechten Arbeitsverhältnisse der indischen Seeleute hinwies, forderte Kollege Joshi den Verband eindringlich auf, die nach einer Lösung schreienden Fragen der Arbeitsbedingungen der Seeleute, ihrer sozialen Sicherheit und des derzeitigen Anheuerungssystems aufzugreifen.

Kollege I.G. Desai, der den Vorsitz führte, beglückwünschte die Initianten der Einheitsbestrebungen zu dem erfolgreichen Zusammenschluss der Organisationen zu einer grossen Körperschaft, die die Interessen der Seeleute, aber auch der Schifffahrt in ihrer Gesamtheit verteidigen wird. Viele Schwierigkeiten und Probleme harrten einer Lösung durch den Verband, der es auf sich genommen habe, mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die menschenwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen zu verwirklichen, auf die die indischen Seeleute, die in ihrem Beruf der Menschheit dienen, Anrecht haben.

In meiner eigenen Ansprache betonte ich ganz besonders, dass die ITF die Seeleutebewegung in Asien auf jede mögliche Weise zu fördern wünscht und aus diesem Grunde dem Verband sowohl in seinen Anfängen als auch später die Hilfe gewähren wird, die ihre Mittel zulassen. Indem ich darauf hinwies, dass Asien das schwächste Glied der internationalen Arbeiterbewegung ist, versicherte ich den Kongress, dass die ITF sich nicht zufriedengeben wird, bis dieses Glied eine Stärkung erfahren hat. Die Schaffung des neuen Seeleuteverbandes, die ein Meilenstein in der Geschichte der indischen Arbeiterbewegung sei, werde zu diesem Prozess beigetragen.

Der Kongress hörte aber nicht nur Reden an. Er besprach verschiedene Fragen von wirklicher Bedeutung für die indischen Seeleute -- Wohnungswesen, Soziale Sicherheit, Nachwuchs und Bildung -- und fasste die entsprechenden Schlussfolgerungen in Resolutionen zusammen. Zwei von diesen scheinen mir von besonderer Bedeutung zu sein. Sie behandeln die Arbeitsbedingungen der Seeleute bzw. die Frage der Arbeitsbeziehungen und ich glaube, dass ich nichts besseres tun kann, als sie im vollen Wortlaut anzuführen:

Entschliessung über die Arbeitsbedingungen der indischen Seeleute

In der Erwägung, dass die Arbeitsbedingungen der indischen Seeleute noch nie eine klare Regelung erfahren haben, und

In der Erwägung, dass infolgedessen diese Bedingungen von einem Hafen zum andern sehr verschieden sind und ihr Niveau viel zu wünschen übrig lässt,

Erklärt der Gründungskongress des indischen Seeleuteverbandes, dass der Verband, wie in Artikel 3 seiner Satzungen erklärt, die Aufgabe der Verbesserung der Heuern und Arbeitsbedingungen der indischen Seeleute unverzüglich in Angriff nehmen wird.

Der Kongress ermächtigt den Vorstand des Verbandes, im Hinblick auf den Abschluss eines Tarifvertrages auf zufriedenstellender Grundlage an die Arbeitgeber der Schifffahrt heranzutreten.

Entschliessung über Arbeitsbeziehungen

In der Erwägung, dass geordnete Arbeitsbeziehungen von lebenswichtiger Bedeutung für die Prosperität und Stabilität der Schifffahrt sind; und

In der Erwägung, dass Kollektivverhandlungen zwischen den beiden Sozialpartnern die beste Methode zur Regelung der Arbeits- und sozialen Verhältnisse der indischen Seeleute sind; und

In der Erwägung, dass gute Beziehungen mit den Regierungsbehörden gleichermassen einer Atmosphäre günstig sind, die eine Lösung der beruflichen Probleme gestattet,

Fordert der Gründungskongress des indischen Seeleuteverbandes sowohl die Arbeitgeber in der Schifffahrt als auch die Regierung Indiens auf, den Verband als das die organisierten Seeleute Indiens im nationalen Rahmen vertretende Organ anzuerkennen und mit seinen Vertretern zur Besprechung gemeinsamer Probleme zusammenzutreten, sooft die Umstände es verlangen.

Bedeutende Aufmerksamkeit schenkte der Kongress der Besprechung und Annahme der Satzungen. Diese bestimmen, dass der Verband aus zwei Gewerkschaften besteht, von denen die eine sich mit den Offizieren, die andere mit den Mannschaftsangehörigen befasst. Die Mitgliedschaft steht allen auf Schiffen der indischen Handelsflotte arbeitenden Seeleuten sowie den unter ausländischen Flaggen beschäftigten indischen Seeleuten offen, sofern sie sich zur Einhaltung der Satzungen verpflichten. Gleich denen der meisten anderen Gewerkschaftsorganisationen legen diese Satzungen auch die Ziele des Verbandes fest, die wie folgt definiert sind:

- a) Die indischen Seeleute aller Kategorien in einem einzigen Verband zusammenzufassen, der auf zwei hauptsächlichen Gewerkschaften basiert ist, die die Seeleute bzw. die Offiziere vertreten;
- b) Die bestmöglichen Heuern und Arbeitsbedingungen und an Bord und an Land die bestmöglichen Lebensbedingungen zu erzielen und allgemein das Los der indischen Seeleute zu verbessern;
- c) Die indischen Seeleute zu vertreten und ihre Interessen auf allen Ebenen und allen Gebieten, wann immer sie berührt werden, zu verteidigen;
- d) Die Einführung von Plänen der sozialen Sicherheit und regelmässigen Beschäftigung für die indischen Seeleute zu befürworten und zu fördern;
- e) Die Stellung der indischen Seeleute auf ein Niveau zu heben, dass dem Wert ihrer Dienstleistungen entspricht;

- f) Mit all denen, die den Interessen der Schifffahrt und der nationalen Wirtschaft und Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zu dienen und sie zu fördern wünschen, zusammenzuarbeiten;
- g) Sich für die Schaffung engster Bande zwischen den indischen Seeleuten und denen der übrigen Welt einzusetzen.

Nun ist es also soweit, dass der indische Seeleuteverband seine Tätigkeit aufnehmen kann. Nachdem ich Indien zweimal besucht und die dortigen Verhältnisse mit eigenen Augen gesehen habe, weiss ich nur zu gut, wie gross die Bereitschaft zur Zusammenarbeit und wie gründlich die Vorbereitungsarbeiten sein mussten, um dieses Ergebnis hervorzubringen. Aus diesem Grunde möchte ich denen, die diese äusserst schwierige Aufgabe erleichtern geholfen haben, aufrichtig danken. Dieser Dank gilt insbesondere den Kollegen J.F. Soares, Ehrenamtlicher Sekretär des Regionalbüros der ITF in Bombay, W. Dorchain, Leiter des Neuyorker Büros der ITF, sowie den Mitgliedern des Vorbereitungsausschusses Dinkar Desai, A.K. Mohammed Serand und C.J. Praje, die die Satzungen des Verbandes ausgearbeitet haben.

Abschliessend möchte ich sagen, wie glücklich ich bin, den indischen Seeleuteverband in den Reihen der ITF willkommen zu heissen. Ich bin überzeugt, dass seine Schaffung neue Möglichkeiten der Hebung der indischen Verhältnisse auf das Niveau der Seeleute in den weiter fortgeschrittenen Ländern eröffnen wird. Wenn dies geschieht, werden wir der Verwirklichung einer wahren Gemeinschaft der Seeleute einen grossen Schritt nähergekommen sein.

*) - s. Seite 2 -

Ausserdem gingen Grüsse und Botschaften von folgenden Organisationen und Personen ein:

- 1) Deutsche Gewerkschaft Oeffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- 2) Britischer Landesverband der Seeleute;
- 3) Gewerkschaft der Schiffsfunker, London;
- 4) Gewerkschaft der Schiffsoffiziere, London;
- 5) Seafarers' International Union of North America;
- 6) Gewerkschaft der Schiffsfunker, New York;
- 7) Japanischer Seeleuteverband;
- 8) Landesverband der kubanischen Seeleute und Hafenarbeiter;
- 9) Belgischer Transportarbeiterverband;
- 10) Holländischer Seeleuteverband;
- 11) National Maritime Union, New York;
- 12) Seefahrtsausschuss des CIO, Washington;
- 13) Stauer- und Hafenarbeitergewerkschaft, Bombay;
- 14) Hariharnath Shastri, Generalsekretär, INTUC;
- 15) Michael John, Präsident, INTUC;
- 16) Vorsitzender, Calcutta Liners' Conference (Besatzungen);
- 17) Shri K.P. Mukherjee, Arbeitsminister, Westbengalen;
- 18) U. Krishna Rau, Arbeitsminister, Madras;
- 19) Shri V.V. Giri, Indischer Arbeitsminister;
- 20) Vorsitzender, Bombay Maritime Board;
- 21) Sekretär, Calcutta Liners' Conference (Besatzungen);
- 22) Asoka Mehta;
- 23) J.J. Keane, Berater für Arbeitsfragen, Amt des Britischen Hochkommissars.